

	<b>Stadt Backnang</b> für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft <b>Sitzungsvorlage</b>	<b>N r .      220/16/VVG</b>
---	--	------------------------------

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	10.11.2016	öffentlich

**39. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Teilaufhebung Erweiterung Sportgelände Fautenhau (Süd), Gemeinde Aspach, Ortsteil Großaspach - Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Teilaufhebung Erweiterung Sportgelände Fautenhau (Süd), Gemeinde Aspach, Ortsteil Großaspach nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 24.03.2016 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 14.04.2016 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
27.10.2016	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen					
	Datum					

**Begründung:**

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 19.05.2016 dem Entwurf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 06.09.2016 verwiesen (Anlage).

Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 39. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

**Anlagen:**

Deckblatt

Begründung

Stellungnahme des Stadtplanungsamts